

GEMEINDE HOMBRECHTIKON

AN ALLE HAUSHALTUNGEN FÜR DIE STIMMBERECHTIGTEN

GEMEINDEVERSAMMLUNG

EINLADUNG

MITTWOCH | 17. JUNI 2026 | 20 UHR

GEMEINDESAAL BLATTEN

Wir laden Sie ein zur Gemeindeversammlung

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025
2. Kreditabrechnung Heizungsersatz Schulhaus Altes Dörfli

Alle Anträge liegen mit den dazugehörenden Akten am Schalter der Abteilung Präsidiales, 1. OG, zur Einsicht auf. Sie können auch auf der Webseite der Gemeinde Hombrechtikon www.hombrechtikon.ch eingesehen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet ein Apéro statt, zu dem alle herzlich eingeladen sind.

Wir freuen uns sehr, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen und Ihre Wohngemeinde aktiv mitgestalten.

Hombrechtikon, Mai 2026

Gemeinderat Hombrechtikon

Falls Sie an der Gemeindeversammlung eine Präsentation zeigen möchten, bitten wir Sie, diese aus datenschutzrechtlichen Gründen mindestens zwei Wochen im Voraus an kanzlei@hombrechtikon.ch einzureichen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bestellcoupon

Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Die vollständigen Anträge mit den Beleuchtenden Berichten zu den Geschäften finden Sie auf der Webseite der Gemeinde unter www.hombrechtikon.ch → Politik → Gemeindeversammlung



Mittels QR-Code gelangen Sie direkt zu allen Unterlagen der Gemeindeversammlung

Abgesandt durch

Ich bevorzuge die GV-Unterlagen in Papierform.

Bitte stellen Sie mir folgende Unterlagen zu:

- GV-Unterlagen zu sämtlichen Geschäften
- GV-Unterlagen zum Geschäft Nr. _____

Zu den einzelnen Geschäften: Das Wichtigste in Kürze

1. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2025

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwand von CHF 66'944'940 und einem Ertrag von CHF 72'075'267 ab. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 5'130'327, der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 426'000. Das Eigenkapital beträgt am Ende des Rechnungsjahres CHF 111'089'411.

Nettoresultate

Das positive Ergebnis stammt hauptsächlich aus einer Einmalzahlung des Kantons an die Heimtaxen für Jugendliche (erfolgreich geführtes Gerichtsverfahren) in der Höhe von CHF 1'000'000 sowie tiefere Kosten beim Strassenwesen von CHF 486'000. Zudem fielen die allgemeinen Gemeindesteuern um rund CHF 4'806'000 höher als budgetiert aus. Auch die Grundstückgewinnsteuern schliessen um CHF 628'000 höher als erwartet ab.

Den budgetierten Finanzausgleichbeiträgen von CHF 11'717'000 stehen CHF 10'159'000 berechnete Beiträge gegenüber. Daraus resultiert eine Schlechterstellung von CHF 1'558'000. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- CHF 4'555'000 weniger Finanzausgleich aufgrund höheren Steuereinnahmen
- + CHF 1'409'000 Nachzahlung aus dem Ausgleich 2026 (Basis 2024)
- + CHF 1'588'000 Höhere Einwohnerzahl und höhere kantonale Steuerkraft
- = CHF 1'558'000 Schlechterstellung

Für die Pflegefinanzierung entstanden Mehraufwendungen von CHF 862'505.

Die Spezialfinanzierungen schliessen wie folgt ab:

Wasser (WV) CHF 1'115'106 Gewinn (Budgetiert: CHF 393'500)

Abwasser/ARA CHF 212'109 Verlust (Budgetiert: Verlust CHF 379'500)

Abfall CHF 50'954 Verlust (Budgetiert: Verlust CHF 160'700)

Der Mehrertrag bei der Wasserversorgung stammt hauptsächlich aus dem Buchgewinn infolge Umwandlung des Zweckverbandes Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland (GWVZO) in eine Aktiengesellschaft. Die Saldi aus den Spezialfinanzierungsrechnungen werden der entsprechenden Reserve gutgeschrieben (WV) respektive aus den entsprechenden Reserven bezogen (Abwasser/ARA und Abfall).

Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung sah Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 10'209'200 vor. Die effektiven Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 6'317'414.45.

Über die Investitionsrechnung des Finanzvermögens wurde das Grundstück an der Feldbachstrasse 91 für CHF 1'081'137 erworben.

Ausblick

Der Gewinn in der Erfolgsrechnung zeigt nur die eine Seite der Medaille. Damit die Finanzierung der künftigen, sehr hohen Investitionen wenigstens teilweise selbst finanziert werden und die Zinskosten der Darlehen möglichst tief gehalten werden können, ist es weiterhin ausserordentlich wichtig, dass jährlich Ertragsüberschüsse generiert werden.

Geschäftsbericht

Gemäss Artikel 16 Ziffer 8 Gemeindeordnung hat die Gemeindeversammlung den «Geschäftsbericht» zu genehmigen. Der Geschäftsbericht liegt in seiner vierten Auflage vor. Er gibt einen Überblick über die wichtigsten Geschäfte des vergangenen Jahres sowie die Entwicklung in allen Bereichen der Verwaltung.

Stellungnahme der RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Jahresrechnung 2025 sowie dem Geschäftsbericht 2025 gemäss gemeinderätlichen Antrag zuzustimmen.

2. Kreditabrechnung Heizungsersatz Schulhaus Altes Dörfli

Die Gemeindeversammlung hat mit Beschluss Nr. 3 vom 23. Juni 2021 dem Ersatz der nicht mehr reparierbaren Ölheizung im Schulhaus Altes Dörfli durch eine Wärmepumpen-Heizung mit Erdsonde zugestimmt und einen Investitionskredit von CHF 200'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Kreditabrechnung für den Heizungsersatz im Schulhaus Altes Dörfli weist eine Kreditüberschreitung von CHF 8'480.55. Die Fördergelder im Rahmen des Gebäudeprogramms vom Kanton Zürich wurden beantragt und gutgesprochen.

Stellungnahme der RGPK

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung Heizungsersatz Schulhaus Altes Dörfli gemäss gemeinderätlichen Antrag anzunehmen.



Gemeinde Hombrechtikon
Feldbachstrasse 12
8634 Hombrechtikon
Telefon 055 254 92 31
gemeinde@hombrechtikon.ch